

**6724/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 04.01.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Justiz

## Anfragebeantwortung



DIE BUNDESMINISTERIN  
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0282-Pr 1/2010

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 6828/J-NR/2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Rainer Widmann, Mag. Stadler, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Schlägerei unter Migranten in Mauthausen am Wochenende des 11./12. September 2010“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Bei der Staatsanwaltschaft Linz sind zwei Ermittlungsverfahren gegen - jeweils - einen bekannten Täter anhängig. Im Laufe der noch anhängigen Ermittlungen wird versucht, auch die Identität weiterer Beteiligter zu klären. Ein Antrag auf Verhängung der Untersuchungshaft hinsichtlich eines zunächst festgenommenen Beschuldigten wurde vom zuständigen Gericht abgewiesen.

Zu 4 bis 6:

Die beiden bekannten Beschuldigten sind Staatsangehörige der Russischen Föderation und haben Asylwerberstatus.

Zu 7:

Allfällige aufenthaltsrechtliche Maßnahmen nach der Begehung von Straftaten fallen nicht in die Vollzugskompetenz des Bundesministeriums für Justiz.

. Dezember 2010

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)